



Raiffeisen-Warengenossenschaft Bassum - Harpstedt eG

Älteste Warengenossenschaft in Niedersachsen

Raiffeisen-Warengenossenschaft Bassum-Harpstedt eG
Postfach 11 64, 27240 Harpstedt

Erklärung zum angelieferten Erntegut 2026

Name des landwirtschaftlichen Erzeugers / Lieferanten

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kd.-Nr.: _____

Der Anlieferer sichert der Raiffeisen - Warengenossenschaft Bassum - Harpstedt eG zu, dass sämtliches angeliefertes Erntegut aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsmängel aufweist. Das Erntegut wurde insbesondere entweder aus Z-Saatgut erzeugt oder - im Falle eines gestatteten Nachbaues - der Nachbau dem jeweiligen Sortenschutzinhaber gemeldet und – sofern der Anlieferer nicht unter die sogenannte Kleinlandwirtregelung fällt - die notwendige Gebühr fristgerecht entrichtet. Wenn der Anlieferer nicht selbst Erzeuger ist, sichert er zu, dass sein Vorlieferant ihm gegenüber eine entsprechende Zusicherung abgegeben hat.

Der Anlieferer schuldet, sofern er schuldhaft die nationalen oder europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften verletzt oder fehlerhafte Angaben im Rahmen dieser Erklärung abgibt, eine Vertragsstrafe, welche in Höhe und Umfang auf Basis, der von der STV festgesetzten Strafe basiert und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu prüfen ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt. Eine etwaige gleichzeitig geltend gemachte Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Zusicherung ist der Ankäufer berechtigt, weitere Informationen zum angelieferten Erntegut einzufordern, wenn der Anlieferer selbst Erzeuger ist. Der Anlieferer ist verpflichtet, diese unverzüglich offenzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift